

DEUTSCHER BOXSPORT-VERBAND e. V.

Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes
Mitglied World Boxing



Deutscher Boxsport-Verband e.V., Korbacher Str. 93, 34132 Kassel

16.12.2025
Seite 1 von 2

An:
Alle Vereine des DBV
Landesverbände des DBV

Geschäftsstelle:

Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Telefon: 0151 / 62698402
E-Mail: office@boxverband.de

Information zur Änderung des Antragsverfahrens Inlands- / Auslands- und Jahresstartgenehmigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landesverbände und Vereine,

wir möchten Sie darüber informieren, dass sich das Verfahren zur Beantragung für Inlands- und Auslandsstartgenehmigungen sowie für Jahresstartgenehmigungen zum **01.01.2026** ändert. Ab diesem Datum steht Ihnen ein digitales Formular zur Verfügung, das für alle Anträge verpflichtend zu nutzen ist.

Mit dieser Änderung möchten wir eine einheitlichere Bearbeitung und einen reibungsloseren Ablauf gewährleisten. Das Formular steht Ihnen auf unserer Website unter folgendem Pfad zur Verfügung: **Verband > Anträge > Startgenehmigungen**

Oder alternativ über folgendem Link:

<https://form.jotform.com/252221507176350>

Bitte beachten Sie, dass Anträge ab dem 01.01.2026 ausschließlich über dieses Formular eingereicht werden können. Eine Einreichung per E-Mail, Post oder auf anderem Wege ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Informationen zu Startgenehmigungen

Startgenehmigungen dienen der Ausrichtung internationaler Turniere im Inland (Inlandsstartgenehmigungen) sowie der Teilnahme an internationalen Turnieren im Ausland (Auslandsstartgenehmigungen). Die Jahresstartgenehmigung ist 365 Tage gültig und berechtigt zum sogenannten „kleinen Grenzverkehr“, also zur Teilnahme an Wettkämpfen in den Nachbarländern Deutschlands (Wettkampfbestimmungen § 3).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Internationale Turniere müssen hierbei den Regeln des jeweiligen Nationalverbandes sowie den Richtlinien des DBV über internationale Veranstaltungen entsprechen (Wettkampfbestimmungen § 3).

16.12.2025
Seite 2 von 2

Eine Startgenehmigung kann sowohl für Vereine als auch für Auswahlmannschaften der Landesverbände beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung erst mit vollständigem Zahlungseingang wirksam wird.

Fristen und Gebühren:

Damit Anträge rechtzeitig geprüft werden können, gelten ab dem kommenden Jahr folgende Fristen:

- **Fristgerechte Anträge:** müssen spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden (30 €)
- **Kurzfristige Anträge:** können bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden (60 €)
- Anträge unter 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können leider nicht genehmigt werden.

Abweichungen oder Ausnahmen von diesen Fristen sind nicht möglich.

Die Gebühr für **Jahresstartgenehmigungen** beträgt 150 € und die Genehmigung besitzt eine Gültigkeit von 365 Tagen. Das Startdatum kann bei der Beantragung selbstständig festgelegt werden.

Falls Sie Rückfragen zu den Regelungen, Fristen oder dem digitalen Formular haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Bär

Leitung Geschäftsstelle DBV

